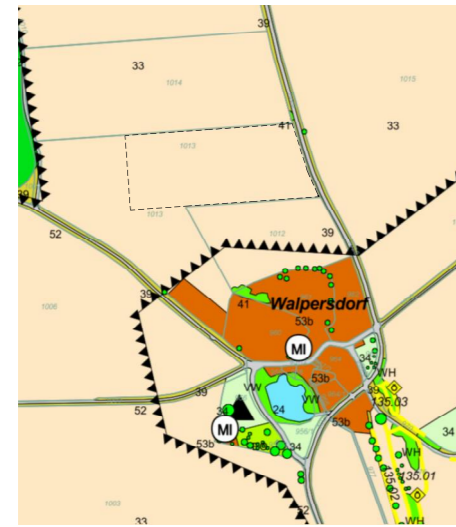
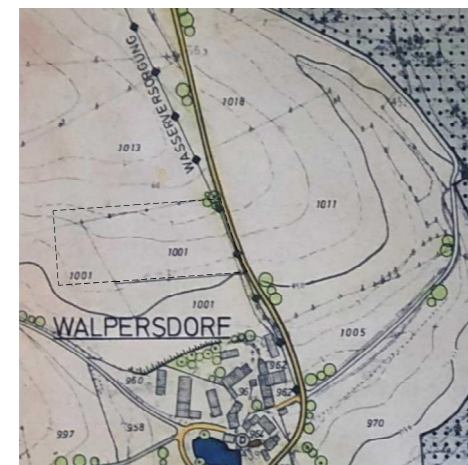


**Wirksamer Landschaftsplan der  
Gemeinde Neufahrn i. NB.**



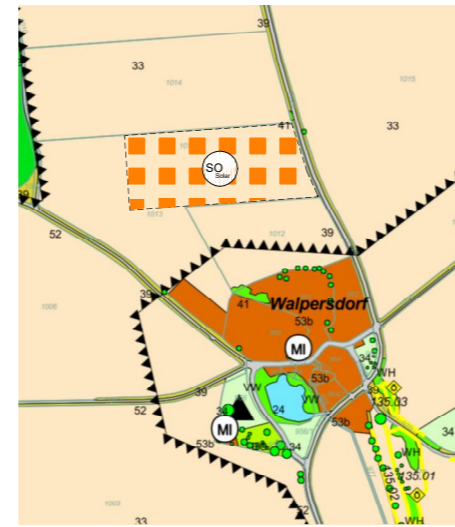
- Geltungsbereich
- Grünflächen
- Laub(misch)-wald und -forst
- Nadelwald und -forst
- Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Einzelbäume
- Vorbehaltsflächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

**Wirksamer Flächennutzungsplan  
der Gemeinde Neufahrn i.NB.**



- Legende
- Geltungsbereich
  - Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen
  - Flächen für die Landwirtschaft

**Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 13  
"Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage Walpersdorf II"**



**Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 23  
"Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage Walpersdorf II"**



**VERFAHREN**

1. Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat in der Sitzung vom 28.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 15.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 26.08.2024 hat in der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 26.08.2024 hat in der Zeit vom 30.08.2024 bis 11.10.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 12.11.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2024 bis 10.01.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 12.11.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.12.2024 bis 10.01.2025 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.03.2025 den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 18.03.2025 festgestellt.

Neufahrn i.NB, den 23.07.2025.....

gezeichnet  
.....  
Peter Forstner, 1.Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom 16.06.2025 AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
40/FInPln.DB23/Neufahrn

8. Ausgefertigt  
Neufahrn i.NB, den 23.07.2025.....

gezeichnet  
.....  
Peter Forstner, 1.Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 23.07.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Neufahrn i.NB, den 23.07.2025.....

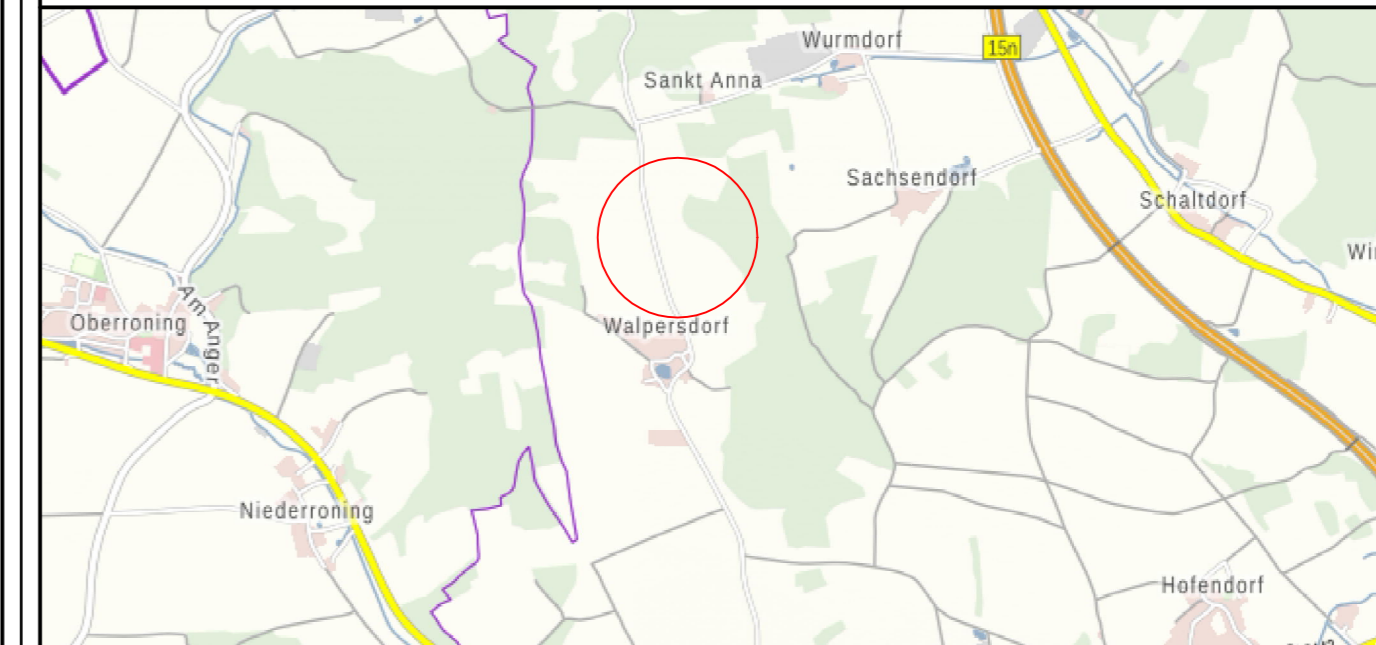
gezeichnet  
.....  
Peter Forstner, 1.Bürgermeister

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 23 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 13 "Sondergebiet Photovoltaik- Freiflächenanlage Walpersdorf II"**



Gemeinde: Neufahrn i. NB.  
Landkreis: Landshut  
Regierungsbezirk: Niederbayern

**Genehmigungsfassung 18.03.2025**



**Übersichtsplan 1 : 25.000**

Planunterlagen:  
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
Untergrund:  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
Nachrichtliche Übernahmen:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
Urheberrecht:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

**GeoPlan**  
Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

*Wg*

